

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

bei der Krima-Adresse (krima@bildung-tirol.gv.at) der Bildungsdirektion, die vom Krisenmanagement-Team – wie viele von Ihnen aus eigener Erfahrung schon wissen, auch an Wochenenden – bearbeitet wird, sind seit Schulbeginn bereits rund 1.200 E-Mails eingelangt: Meldungen von Verdachts- und positiven Fällen ebenso wie Meldungen, dass Tests zum Glück negativ ausgefallen sind, und vielerlei Anfragen. Das zeitnahe Abarbeiten dieser E-Mails ist mit hohem Zeitaufwand verbunden. Um dem Krima-Team, aber auch Ihnen die Arbeit etwas zu erleichtern, haben wir heute folgende Bitten an Sie:

1. Für alle Schulen – Umgang mit positiv getesteten Personen

Falls Ihnen ein Fall einer positiv getesteten Person an Ihrer Schule bekannt wird, melden Sie diesen bitte umgehend an die Gesundheitsbehörde und an die Krima-Adresse. Wenn es sich um eine Schülerin oder einen Schüler handelt, geben Sie bitte unbedingt **auch die Schulstufe** an.

Bitte geben Sie aus Gründen der leichten Zuordenbarkeit als Betreff **„POSITIVER FALL“** an.

Zur Erinnerung (aus dem Corona-Update vom 10. September 2020):

- a) Die Bildungsdirektion trägt die nötigen Daten in das Meldesystem des BMBWF ein.
- b) Die Schule erhält anschließend per E-Mail automatisch ein PDF-Dokument, in dem die gemeldeten Fälle anonym aufgelistet sind. Jedem Fall wird dabei ein Code zugeordnet.
- c) Die Schulen müssen nun zu den jeweiligen Codes die Namen der betreffenden Personen eintragen und das Dokument gesichert aufbewahren. Es ist nicht zur Veröffentlichung gedacht und darf nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden (Datenschutz!).
- d) Ändert sich der Status eines Falles (z.B. wenn sich ein Verdachtsfall bestätigt und ein positiver Test auf Covid-19 vorliegt bzw. wenn eine positiv getestete Person wieder genesen), ist von der Schule diese Statusänderung zusammen mit dem individuellen Code – aber weiterhin ohne Nennung des Namens – der Bildungsdirektion über die Krima-Adresse bekanntzugeben.
- e) Alle weiteren Schritte werden von der Bildungsdirektion gesetzt.

2. Für alle Schulen – Umgang mit Verdachtsfällen

Heute hat uns aus dem Bildungsministerium eine Definition erreicht, die klar festlegt, wann jemand als Verdachtsfall einzustufen ist:

„Personen, die von der Gesundheitsbehörde bzw. 1450 oder einem (Haus-)Arzt auf Grund der Anamnese bzw. wegen Kontaktrisikopotential (z.B. Reiserückkehrer aus dem Ausland, Kontaktperson aus dem Contact Tracing) zu

einem Test auf Covid-19 zugelassen/aufgefordert wurden, bis zum Vorliegen eines Testergebnisses.“

Bitte melden Sie an die Krima-Adresse **ausschließlich Fälle, die dieser Definition entsprechen**, also keine reinen Krankmeldungen etc.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass manche Schulleitungen mehrmals am Tag Verdachtsmeldungen und/oder Zwischenschritte melden. Um alle rund 600 Tiroler Schulen bestmöglich servizieren zu können, bitten wir darum, **Verdachtsfälle gesammelt nur einmal am Tag** – bis etwa 15:00 Uhr – zu melden. Bitte geben Sie auch bei Verdachtsfällen unbedingt **die Schulstufe** an.

Bitte geben Sie als Betreff **„VERDACHTSFALL“** an.

Bitte beachten sie, dass in Hinkunft auch bei Verdachtsfällen die oben unter Punkt 1. beschriebenen Schritte in Zusammenhang mit dem Meldesystem des BMBWF zum Tragen kommen. Das nach Eintragung in das Meldesystem per E-Mail automatisch an die Schule übermittelte PDF-Dokument gilt als Antwort auf die Verdachtsfallmeldung. In diesem Fall erhalten sie keine eigene Antwort des Krima-Teams mehr.

Bei Vorliegen von reinen Verdachtsfällen kann der Schulbetrieb ungehindert weitergeführt werden.

Wenn Sie erfahren, dass ein **Verdachtsfall negativ getestet** worden ist, teilen Sie dies bitte **unter Angabe des jeweiligen Codes an die Krima-Adresse** mit.

3. Für alle Schulen – Anfragen an das Krima-Team

Wenn Sie Fragen an das Krima-Team in Zusammenhang mit Covid-19 haben, können Sie diese selbstverständlich weiterhin jederzeit an die Krima-Adresse richten und mit einer zeitnahen Antwort rechnen.

Bitte geben Sie als Betreff **„ANFRAGE“** an.

Anfragen, die an einem Wochenende einlangen, werden nach Dringlichkeit gereiht und werden bis zum Sonntag-Abend beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor

Bildungsdirektion für Tirol
Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor
+43 512 9012 9100
Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck
office@bildung-tirol.gv.at
bildung-tirol.gv.at